

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zachmannsgasse 33.

Verantwortlicher Redacteur
Dr. Göttinger in Reudnitz.
Correspondenz b. Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Freitag von 8-9 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Kimm, Universitätsstr. 22.
Louis Mäke, Dönnitzstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Anlage 12,100.

Abonnementpreis viertel 1 1/2 R.
incl. Dringens 1 1/2 R.
Jede einzelne Nummer 2/3 R.
Belegexemplar 1 R.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 R.
mit Postbeförderung 14 R.

Inserate gesetz. Courpost 1 1/2 R.
Erhöhter Schreibe laut ansehn. Preisverzeichn. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsbrett die Spalte 3 R.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Anklage bar, durch Postanweisung oder Postvorschuß.

№ 308.

Mittwoch den 4. November.

1874.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Mittwoch den 4. November 1874 in deren Sitzungssaal Neumarkt 19, I.
Tagesordnung:

- 1) Registranden.
 - 2) Bericht über den 6. Deutschen Handelstag.
 - 3) Bericht des Bank- und Münzsausschusses über den Antrag des Herrn Schnoor auf Einreichung einer Eingabe an den Reichstag in der **Bankfrage**.
 - 4) Bericht des Verlehrs-Ausschusses über die Verordnungen des Königlich Ministeriums des Innern, die **Verlegung der Martinsmesse zu Frankfurt a. O.** betr.
- Nichtöffentlich:
5) Vorschlagswahl der **kaufmännischen Richter am Königl. Handelsgericht.**

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag am 6. November Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Schulausschusses über Einführung der Warmwasserheizung in den neuen Schulen an der Parthe.
- II. Bericht des Finanzausschusses über Prüfung der Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1873.
- III. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a. Errichtung eines Gasladens am Peterschiesgraben; b. Entschädigung für ausgeführte Beleuchtungsanlagen in der Vorlingstraße und in der Entrißer Straße; c. Errichtung einer Laternenwache am Floßplatz.
- IV. Gutachten des Verfassungsausschusses über die Instruction für den gemischten ständigen Ausschuss für Stadtverordneten-Wahlen.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Montag den 9. Novbr. d. J. beginnen für die Dauer des Winterhalbjahres **einzelne Unterrichtskurse** für solche Gewerbetreibende, denen der Schulbesuch während der Sommermonate nicht möglich war. Anmeldungen zu denselben nimmt der Unterrichtsausschuss an den Wochentagen, Abends zwischen 7 und 8 1/2 Uhr und Sonntags Vormittags von 10 bis 11 1/2 Uhr entgegen und es müssen solche bis spätestens Sonntag, den 8. Novbr. geschehen. Beizubringen ist das letzte Schulzeugniß.

Dir. Julius Burkhardt.

Kospieligkeit Particularismus im deutschen Militair-Etat.

Der Abgeordnete Eugen Richter veröffentlicht vor bereits zwei Monaten in verschiedenen Organen der Fortschrittspartei Proben seiner Vorstudien zu der bevorstehenden Specialberatung des Militair-Etats.

Eine solche Studie enthält auch der unter der obigen Ueberschrift veröffentlichte Artikel in Nr. 586 der „Posener Zeitung“ vom 23. August.

Für Sachkenner ist die in dem Contingent betreffenden Stellen dieses Artikels ein erhöhtes Interesse seit der bekannten, in Dresden auf Bestellung gehaltenen Rede des fortgeschrittenen Reispredigers. Wir glauben sie deshalb nachträglich zur Kenntnis bringen zu sollen. Dieselben dürften zugleich wirksam dazu beitragen, den Particularismus der „Dresdener Nachrichten“ und ähnlicher Blätter für Herrn Richter schlüssig abzuschließen.

Nachdem Herr Eugen Richter sich mißbilligend darüber ausgesprochen, daß die Cavallerie der Garde-Corps zu einer besonderen Cavallerie-Division vereinigt sei, eine Abweichung von der übrigen Friedensorganisation, die sich sonst nur noch im sächsischen Armeecorps findet, fährt er fort: „Ueberflüssige Gouverneure und Commandantenstellen lassen sich im Etat vielfach nachweisen. Auf der sächsischen Seite Königstein, deren Besatzung aus einer einzigen Compagnie besteht, ist außer einem Platzmajor ein Commandant mit 3000 Thlr. Gehalt, 300 Thlr. Diensthülfe und 300 Thlr. Bureaugehältern. Die Position für extraordinäre Geflügel d. h. für Officiere, mit welchen keinerlei dienstliche Funktionen verbunden sind, soll im Etat pro 1875 beträchtlich erhöht werden. Allein für das sächsische Armeecorps sollen 5 solche Stellen neu geschaffen werden, darunter 3 für Stabsofficiere. Sachsen verlangt danach außer den Truppencommandanten und Platzcommandanten im Ganzen noch vier Generalstellen für sich (1 Kriegsmittler, 2 Generaladjutanten und 1 überjüngler General-Major). Conventionsmäßig nimmt Sachsen ebenso wie Württemberg an den Militairbildungsanstalten der preussischen Armee Theil. Württemberg hat demgemäß auch seine besondere Cadettenanstalt in Ludwigsburg aufgelöst. Das Dresdener Cadettenhaus dagegen soll pro 1875 in seiner Dotation noch erhöht werden. Auch eine besondere Reitschule besteht in Dresden. Obwohl das württembergische Armeecorps nur zu drei Bataillonen die Stärke des sächsischen besitzt, kosten die beiden Kriegsministerien doch gleich viel. Beide Corps haben daneben ihre besondere Intendantur, ihr besonderes Jahrlamt und ihr besonderes Oberkriegsgericht.“

Die Leipziger Garnison vor 25 Jahren.

In diesen Tagen feiern sächsische Truppen die erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens, d. h. ihrer Formation als solche, darunter ein der Leipziger Jägerbataillone.

Am 26. October 1849 erhielt Leipzig das zu Wurzgen eben erst neu errichtete vierte Jägerbataillon wie es damals hieß, Schützen-Bataillon in Garnison. Commandant war damals Freiherr von Hallenstein, bisher aggregirter Major beim

3. Schützenbataillon. Gleichzeitig bildete noch das hier neu reorganisirte erste Bataillon unsere Besatzung (Commandant: Major von Reigenstein). Der Brigadeführer lag ebenfalls hier. Oberstleutnant Schaubert war Brigadier bis zum 13. Mai 1850, wo er seine Entlassung nahm.

Unsere Garnison stand mit den entsprechenden Linien-Infanteriebrigaden auch äußerlich erkennbar im Zusammenhange, indem die Bataillonsfarben der Uniformen mit denen der in den Nummern mit den Schützenbataillonen correspondirenden Infanteriebrigaden übereinstimmten. Das erste Schützenbataillon trug blaue Abzeichen, das vierte rothe.

Seit jener Zeit erst ist auch der Waffenrock allgemein bei der sächsischen Armee eingeführt. Infanterie und Artillerie erhielten sodann statt des weißen und gelben Lederzeuges schwarzes.

Leipzig erhielt ein Jahr später auch noch das dritte Bataillon in Garnison. Das bis dahin unter Major v. Hartmann in Dösch stand. Die Bataillonsfarbe war hier gelb, seit 1851 orange.

Am 1. September desselben Jahres (1850) ward kein Geringerer, denn der nachmalige Kronprinz und jetzige König Albert selbst Brigadier der Schützen-(leichten)Brigade. An dessen Stelle trat bald darauf der zum Oberst aufgerückte frühere interimistische Brigadier, v. Hale, Stadtcommandant von Leipzig.

Die Vergleichung von damals und jetzt ist sehr interessant. Im Jahre 1849 betrug die Gesamtstärke der sächs. Armee zum ersten Male 26,000 Mann (Mobilmachung vom 2. November 1850).

Jetzt im Reichsheere zählt die sächsische Infanterie allein über 29,000 Mann (27,756 Mann Armee und 2000 Mann Jäger); dazu kommen 11,500 Mann Ersahinfanterie und 15,000 Mann Besatzungsinfanterie, also in Summa über 56,000 Mann!

Carl Grothe's Orgelconcert.

Leipzig, 3. November. Mit dem Vortrag der F-dur-Toccata von Joh. Seb. Bach begann das geistliche Concert, welches der blinde Orgelvirtuose Carl Grothe am Reformationsfest in der hiesigen Nicolaikirche gab. Bereits durch diese erste Nummer wurde die große technische Fertigkeit, das schöne Legatospield im Pedal, die klare, effectvolle Behandlung des Manuals und die durchgängige Sicherheit des Blinden auf seinem Instrument vollkommen ersichtlich. Derselbe hat mit eminentem Fleiß auf diesem Wege eine Höhe erreicht, welche Orgelspieler durchschnittlich nur selten beherrschen; und welche Hindernisse ihm dabei entgegenstanden, davon ist schon vor einigen Tagen in diesem Blatt des Weiteren die Rede gewesen. Was die musikalische Seite des Spiels anlangt, so ist ein solches Gedächtniß, wie es Grothe besitzt, vorausgesetzt — in der Blindheit unseres Erachtens kein Hinderniß für die erfolgreiche Reproduktion von Tonanschauungen vorhanden, im Gegentheil müssen dieselben sich um so einheitlicher und recht aus ihrem innern Wesen heraus gestalten, je weniger durch äußere Mittel es möglich ist, die Gestalt und Art der Stücke für den Moment des Vortrags zu fixiren. Werden die Werke, welche Grothe auswendig lernt, auch recht sein inneres Eigenthum, dann kann aus dem Wangel nur ein

Vorteil für ihn werden; und daß es so sei, ist — den neulichen Leistungen des Blinden nach zu urtheilen — für ihn nur eine Frage der Zeit.

Sehr wäre es zu wünschen, daß der bescheidene, moderne junge Künstler einmal den Aufenthalt in seinem kleinen Heimathort auf einige Monate mit dem in Leipzig oder sonst einer musikalisch gleich anregenden und fördernden deutschen Stadt vertauschen könnte. Vielleicht finden sich unter seinen neulichen Zuhörern, deren große Zahl für die allgemeine Theilnahme spricht, die Grothe hier gefunden, Einige, welche die äußeren Mittel zur Erfüllung dieses Wunsches geben können. Er ist auch der des Blinden selbst.

Vortrefflich — in dem obigen Sinne — kamen außer der Toccata noch drei andere Orgelstücke zu Gehör: die (kleinere) G-moll-Fuge von Bach, eine Orgelsonate: „Die Trauung“ von E. Piutti und die Concertvariationen von Tiele. Nur die Bach'sche Fuge wurde ganz gespielt. Mit Rücksicht auf die Länge des Concerts hatte man jede der drei übrigen Nummern gekürzt — ein Vornehmen, mit dem man in diesem Falle, und da der Sinn der Compositionen dabei keinen Schaden erleidet, vollkommen einverstanden sein muß.

Die Concertvariationen waren wir in der Ausführung zu hören durch das Hofmann-Concert verhindert; in einer der Proben indes hörten wir Grothe diese Variationen technisch fertig, d. h. also ihrem Zwecke entsprechend spielen. Wir können nicht umhin, das Stück in erster Linie unter die Klügelwerke zu zählen, erst in zweiter unter die von selbstständigen musikalischen Werth.

Ueber die Sonate von Piutti müssen wir uns, als an derselben persönlich nahe betheiligte, einer weiteren Kritik enthalten, und dürfen nur sagen, daß dieselbe von dem blinden Spieler in einer außerordentlich schönen, dem Werke nur förderlichen Weise zum Vortrag gebracht wurde.

In freundlicher Weise hatten sich auch andre Kräfte erboten, das Concertunternehmen Grothe's zu stützen. Herr Concertmeister Raab trug ein Arioso für Violine und Orgel von Julius Rich, sowie ein Stück: „Erinnerung“, von Ferd. David vor, und hat damit in bergewinnendster Weise das Seine für die Aufführung gethan. Diese Leistungen waren schlechthin vor-treffliche. Die Damen: Fräulein Stürmer und Dähne sangen ein Duett mit Chor aus dem Lobgesang von Mendelssohn und außerdem jene die Arie: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ von Handel, diese ein Ruff'sches Lied: „Sei still“, mit dem Allen sie sich den Dank der Zuhörer in reichem Maße erwarben. Der Chorverein unter Direction des Herrn Musikdirector Vogel betheiligte sich an der Ausführung durch den Vortrag einer männlich erstens, musikalisch gebiengen Motette für Chor und Orgel: „Der Herr ist mein Stütze“, von Hermann Krehshmar und der Chorpartie aus dem obigen Duett mit Chor von Mendelssohn. In beiden Stücken war die gewissenhafte Vorbereitung seitens des Herrn Dirigenten, sowie die ungetheilte Freude an der Ausführung seitens der Chormitglieder nicht zu verkennen, wenn auch dieselben letzteren in der Motette von Krehshmar noch nicht ganz der Eindruck vom Wesen des ganzen Werks aufgegangen war, der erst in allen Stücken entsprechenden Wiedergabe desselben führen kann.

Gewerbekammer Leipzig.

Öffentliche Sitzung der Gewerbekammer zu Leipzig
Dienstag den 10. November 1874 Abends 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung:

- 1) Registranden-Vortrag.
 - 2) Mittheilung des Vorsitzenden über die Berichte der Gewerbsgehilfen, die Wiener Welt-ausstellung betreffend.
 - 3) Ausschutgutachten, das Differentialfrachtsystem auf Eisenbahnen betreffend.
 - 4) Etwa weiter eingehende Gegenstände.
- Leipzig, am 30. October 1874. Die Gewerbekammer daselbst.
W. Hädel, Vorsitzender. Advocat Ludwig, Secr.

Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Befehl vom 25. Juni d. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Monats mit **Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerereinheit** zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **nebst den städtischen Gefällen an 1.37.5 Pf. von jeder Steuerereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier (Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe rechts) zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. October 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Die Verstellung einer Dampffesselanlage betreffend.
Für die Badeanstalt des Georgenhauses soll eine Dampffesselanlage beschafft und in Submission vergeben werden.
Die Bedingungen hierüber sind bei unserm Bauamte einzusehen und die Preisforderung daselbst bis zum 12. November 1874 Nachmittags 3 Uhr, mit der Aufschrift: **Dampffesselanlage für die Badeanstalt** versehen, versiegelt einzureichen.
Leipzig, den 2. November 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Heintz.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 3. November. Die Neuwahl des Stadtverordneten-Collegiums in seiner Gesamtheit rückt immer näher. Die in voriger Woche stattgehabte Versammlung des Städtischen Vereins und nicht minder die Wahrnehmungen, die man im Verkehr mit den verschiedenen Bürgerkreisen zu machen Gelegenheit hat, können als Zeichen dafür gelten, daß diesen Wahlen diesmal ein sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht wird. Bekanntlich hat sich auch die Gemeinnützige Gesellschaft schon mit ihnen befaßt und aus dem Kreis ihrer Mitglieder ein Comité niedergesetzt. Die ganz betrübliche Erweiterung der Wähler-schaft, wie sie durch die neue Städteordnung her-beigeführt worden, war von vornherein ein Grund dafür, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß diesmal von der üblichen Art und Weise, wie die Stadtverordnetenwahlen hier seither vorbereitet wurden, wohl werde Abstand genommen werden müssen. Diese Meinung ist in der Versammlung des Städtischen Vereins kräftig zum Ausdruck gelangt und die Folge dessen war der einstimmig gefaßte Beschluß, den Vorstand des Vereins mit den Einleitungen zur Einberufung einer allgemeinen Bürger-Versammlung zu beauftragen. Dieser Beschluß liegt als vollendete Thatsache vor und es kann sich jetzt nur noch darum handeln, wie er zur Ausführung gelangen soll. Die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Versammlung entgegenstellen, sind nicht gering, allein sie sind nicht unüberwindlich. Der vom Städtischen Verein gefaßte Beschluß geht dahin, mit anderen Vereinen der Stadt ins Einvernehmen wegen Veranlassung der Versammlung zu treten, seine Tendenz ist also auf Einigung der freisinnigen und nationalen Bürger unserer Stadt gerichtet. Unzweifelhaft ist zu erwarten, daß diesem Ansinnen von den Vorständen der ins Auge gefaßten Vereine, wie der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Lehrereins, der Bezirksvereine u. s., entgegengekommen wird, und bei derartigen Handhabungen wird sicher auch die Bürgerversammlung einen günstigen Verlauf nehmen. Einzelne Reden und etwaige Ausfälle von socialdemokratischer oder anderer Seite können den ruhigen Gang der Versammlung höchstens augenblicklich unterbrechen. Die Aufgabe der Versammlung kann nicht darin bestehen, eine eigene Candidatenliste zu entwerfen, aber es wird ihr überlassen sein müssen, sich im Allgemeinen über die Stadtverordneten-Wahlen und die Grundfrage, nach denen bei der Auf-stellung der Candidatenliste verfahren werden soll, auszusprechen, und sie wird ferner das Wahl-comité der vereinigten liberalen Bürgerchaft ein-zusetzen haben, wobei selbstverständlich die Vor-schlüge, welche die Vorstände der obgedachten Vereine und Gesellschaften zu machen haben, in erster Reihe mit in Betracht gezogen werden müssen. Die Aufstellung der Candidatenliste zu den Stadt-verordneten-Wahlen wird dann Sache dieses Comités sein. Die Bürgerversammlung hat nicht den Zweck, den Einfluß eines der genannten Vereine zu schwächen, aber sie soll ein lebendigerer Ausdruck der Bürgerchaft, insbesondere auch der Vielen, die keinem Verein angehören, sein und vor Allem dahin streben, jede Spaltung unter den hiesigen Liberalen zu verhindern.